Aufbewahrungsfristen:

Juli 2020



Unbedingt aufheben:

Zwei Jahre ab Jahresende der Rechnungsstellung: Zahlungsbelege **für Handwerker- oder Dienstleistungen** rund um **Grundstück und Gebäude**.

Warum? Das Finanzamt könnte prüfen wollen, ob der Dienstleister die Umsatzsteuer korrekt ausgewiesen hat.

Für Besserverdiener gilt eine erweiterte Aufbewahrungspflicht:

Kontoauszüge sechs Jahre aufbewahren, zur Buchhaltung verpflichtete Personen zehn Jahre.

Besserverdienende sind Privatpersonen mit **positiven Einkünften von mehr als 500.000 Euro im Jahr.**

Empfehlung für Verbraucher mit Einkünften unter 500.000 Euro im Jahr

Ab Ende des Kalenderjahres der Zahlung bitte **drei Jahre** aufheben. Die **Gewährleistung**sfrist für Handwerkerleistungen beträgt **fünf Jahre**.

Für **Verbraucher mit niedrigeren Einkünften** kann es sinnvoll sein, die **Bankbelege** freiwillig einige Jahre lang aufzuheben. Vor allem bei größeren Anschaffungen oder Investitionen, so kann man noch ohne Zweifel belegen, dass die Zahlung wirklich geleistet wurde.

Elektronischer Kontoauszug gilt als Nachweis

Digital statt Papier möglich.

Das Bundesministerium der Finanzen hat erklärt, dass dies der Fall ist, sofern das elektronische Dokument vorher vom Kontoinhaber auf seine Richtigkeit überprüft worden ist. Wenn ein Steuerpflichtiger also einen Kontoauszug vorlegt, den eine Bank im unveränderbaren PDF-Format erstellt hat, gilt seine Nachweispflicht als erfüllt. Da das Bundesfinanzministerium den Ausdruck des elektronischen Kontoauszugs jedoch lediglich als Kopie des Originals ansieht, sollten Betroffene das digitale Dokument besser nicht vor Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist löschen.

Brauchen Sie Hilfe dabei, Ihre Ablage sinnvoll zu organisieren? Ich freue mich auf Ihren Anruf.





CPPC – Carmen Pérez Pies Company

Aufbewahrungsfristen – kurz und knackig:

Juli 2020



Zahlungsbelege und Rechnungen rund ums	Zwei Jahre ab Jahresende der
Grundstück und Gebäude	Rechnungsstellung
Handwerker- und	Zwei Jahre ab Jahresende der
Dienstleistungsrechnungen	Rechnungsstellung
Kontoauszüge	Bei Verbrauchern < 500 TEUR Einkünften: 3 Jahre ab Ende des Kalenderjahres oder so lange die Garantie/Gewährleistung läuft. Bei Verbrauchern < 500 TEUR Einkünften: 6 Jahre
	Bei zur Buchhaltung Verpflichteten: 10 Jahre

Inspiriert von ING, Januar 2019

